

## Kirchlicher Unterricht und Pädagogisches Handeln

# Kirchliche Angebote und Handlungen für Nichtmitglieder



### Leitlinien und Empfehlungen des Kirchenrates

#### Kirchlicher Religionsunterricht

Es ist grundsätzlich ein Privileg, mit jungen Menschen arbeiten zu dürfen. Sie sind uns in besonderem Masse anvertraut. Der Kirchenrat empfiehlt im Umgang mit jungen Menschen eine offene und grosszügige Haltung.

Ziel des reformierten Unterrichts ist es, den Jugendlichen soziale Kompetenzen und religiöses Wissen zu vermitteln, insbesondere die Auseinandersetzung mit dem christlichen Glauben zu ermöglichen und die Fähigkeit zu fördern, für ihr Leben hilfreiche Antworten zu suchen und zu finden.

Der Kirchenrat empfiehlt, das Gespräch über Erwartungen und Verpflichtungen mit Nichtmitgliedern aufzunehmen, die ihre (getauften oder ungetauften) Kinder in den Religionsunterricht schicken wollen. Viele Eltern sind sich nicht bewusst, dass der Religionsunterricht durch die Kirche finanziert wird. Sofern ein Kind zum Unterricht angemeldet wird, sollen für die Schülerin, den Schüler die gleichen Pflichten und Rechte gelten wie für alle anderen.

**Der Kirchenrat empfiehlt den Religionsunterricht für alle Schülerinnen und Schüler kostenlos durchzuführen.**

#### Konfirmation

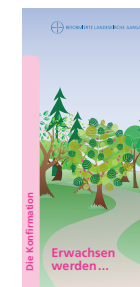
Für den Unterricht vor der Konfirmation gilt die gleiche Empfehlung wie für den Religionsunterricht: Die Kirchgemeinde sollte keine Kosten erheben.

Allerdings empfiehlt der Kirchenrat für die Teilnahme an einem Konfirmationslager aus Gründen der Solidarität Rechnung zu stellen.

Will sich eine Jugendliche oder ein Jugendlicher zum Abschluss des kirchlichen Unterrichts konfirmieren lassen, so muss er oder sie gemäss Kirchenordnung nicht unbedingt Mitglied der reformierten Kirche sein.



Weitere Informationen zum Religionsunterricht finden Sie im Prospekt der Landeskirche Aargau «Wer tief verwurzelt ist...»



Weitere Informationen zur Konfirmation finden Sie im Prospekt der Landeskirche Aargau «Erwachsen werden...»